

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Hieronymus Freyer an [August Hermann Francke].

Freyer, Hieronymus

Halle (Saale), 17.07.1719

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 11 : 57a

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Wir sahen Josephin mag bey ihrer letzten Leinwand bey
 ihrem Vater um eine gewisse Anzahl Geld, damit
 sie desto besser auskommen könne. Der Vater
 ist aber attentur ad rem et valde cautus: hat ihr
 also kein bares Geld versprochen, auch besorge,
 sie möchte davon kommen, als ob ihm vergangen, da
 er etwas auf Interesse anzulegen; sey aber abso-
 lut ihr 300 fl. zu geben, wenn sie es an etwas ge-
 wisser legen könnte. Und ist ihm sehr anstän-
 dig im Betracht zu bedenken von $3\frac{1}{2}$ Jahren
 Alter und andern Pertinenzien offeriert. Hat also
 der Schwiegervater seinen Ansehnens rühmend
 und das Gut für 900 fl. verkauft. Lich hat
 sie die 300 fl. erhalten und ihre beiden Ansehnens
 bey der übrigen von ihrer Portion so lange dazu
 gegeben, bis sie es selbst bracht würde.
 Selbst den dem Hn. Professor zur Information
 berichten wollen, wenn etwas davon zu Ofr. kommen
 sollte. Ist sehr anstän- dig, dass es verfahren,
 nachdem alles richtig gewesen.

7. Juli 1719.

Herrn.